

25. April 2019

Für den gemischten Wald von morgen PEFC-zertifizierte Waldbesitzer wirken auf angepasste Wildbestände hin

Waldbesitzer stehen in Zeiten der Klimaerwärmung vor großen Herausforderungen, da die Baumartenwahl den Wald und seine Bewirtschaftung über viele Jahrzehnte beeinflusst. Klimatolerante Mischwälder können ohne Schutzmaßnahmen nur entstehen, wenn angepasste Wildbestände herrschen. Ist der Schalenwildbestand zu hoch, drohen der Verlust der Mischbaumarten (Entmischung) und ein deutlicher Mehraufwand bei der Bestandsbegründung (z.B. durch Zaunbau).

Im Sinne der PEFC-Zertifizierung gelten Wildbestände als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist. Der Waldbesitzer hat sich im Rahmen der PEFC Zertifizierung verpflichtet, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken.

Hierfür hat der Waldbesitzer viele Möglichkeiten, da das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden ist. Eigenjagdbesitzer haben direkte Möglichkeiten zur Einflußnahme. Aber auch Mitglieder einer Jagdgenossenschaft, also Besitzer kleinerer Waldflächen, können auf die Art und Weise der Jagdausübung Einfluss nehmen.

PEFC hat eine Broschüre zum Thema „Wild im Wald“ herausgegeben. Diese lässt sich online unter pefc.de/dokumente?s=jagd abrufen. Hier finden Sie z.B. Hinweise, wie neue Jagdpachtverträge gestaltet werden können.



Abbildung: Naturverjüngung aus Buche, Douglasie, Fichte und Kiefer © PEFC Bayern

Praxistipps

So können Sie als Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hinwirken:

- *im Jagdpachtvertrag die Hauptbaumarten festlegen,*
- *einen jährlichen Waldbegang mit dem Jäger und der Jagdgenossenschaft zusammen durchführen,*
- *revierweise Aussagen beim zuständigen AELF zum Vegetationsgutachten beantragen,*
- *entstandene Wildschäden anmelden und geltend machen.*

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V. Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH • Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V. • Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.